



Datenschutzhinweise für Besucher*innen

*Information zum Datenschutz für Besucher*innen
nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,
Sehr geehrte Angehörige,

um Ihren Besuch in unseren Einrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie zu ermöglichen, sind wir verpflichtet, Ihren Teststatus zu erfragen und Sie ggf. auf das Vorliegen einer Covid19-Erkrankung per Schnelltest (PoC-Testung) zu testen. Im Zuge unserer Dokumentationspflichten informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Den Schutz dieser Daten nehmen wir sehr ernst. Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

WER IST FÜR DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH?

Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH
Boltensternstraße 16
50735 Köln
Telefon: 0221-775-5301
Email: geschaeftsfuehrung@sbk-koeln.de

WELCHE DATEN VON IHNEN WERDEN VON UNS VERARBEITET? UND ZU WELCHEN ZWECKEN?

Wir sind nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gesetzlich verpflichtet, Besucher*innen den Zutritt zu unseren Häusern und Einrichtungen nur dann zu ermöglichen, wenn diese aktuell negativ auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) getestet sind. Dies gilt unabhängig von einem vorhandenen Impf- und Genesenenstatus.

Hierzu können Besucher*innen einen maximal 24 Stunden alten Testnachweis in Bezug auf COVID-19 vorlegen oder vor dem Zutritt von geschultem Personal der SBK per Corona-Schnelltest testen lassen.

Wir verarbeiten dazu Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse) sowie Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand (Körpertemperatur, mögliche Corona-Symptome, Testergebnis). Wir sind gesetzlich verpflichtet, Nachweiskontrollen täglich durchzuführen und zu dokumentieren.

AUF WELCHER RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DAS?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i.V.m. § 28b IfSG und CoronaVEinrichtungen des Landes NRW.

WIE LANGE WERDEN DIE DATEN GESPEICHERT?

Ihre Daten werden in der Regel nach Nach § 7 Abs. 5 S. 2 TestV ist nun ausdrücklich geregelt, dass zur Auftrags- und Leistungsdokumentation insbesondere Name, Geburtsdatum und Anschrift der getesteten Person, sowie der Testgrund, die Uhrzeit und das Testergebnis zählen. Diese personenbezogenen Daten dürfen daher von den Anbietern nach Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. g DS-GVO i.V.m. § 7 Abs. 5 TestV bis zum 31. Dezember 2024 gespeichert bzw. aufbewahrt werden.



AN WELCHE EMPFÄNGER WERDEN DIE DATEN WEITERGEGEBEN?

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit eine gesetzliche Pflicht zur Auskunft besteht.

Nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind wir dazu verpflichtet, im Falle eines positiven Testergebnisses, Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie im Nachgang Ihres Besuchs als Kontaktpersonen zu einer*m positiv getesteten Bewohner*in identifiziert wurden.

Darüber hinaus können Ihre Daten zur Abrechnung und bei stichprobenartigen Kontrollen durch die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

IHRE RECHTE ALS „BETROFFENE“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

UNSER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Unsere Datenschutzbeauftragte im Unternehmen erreichen Sie unter

Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH
– Datenschutzbeauftragter –
Boltensternstraße 16
50735 Köln

Dr. Martin Goeke
Telefon: 0221-7775-5423
Email: datenschutz@sbk-koeln.de

BESCHWERDERECHT

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.